

Regierungspräsidium Darmstadt

**Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
IV/F
Az.:**

Frankfurt, den 17.08.2010
Bearbeiter/in: Frau Claudia Pfitzner
Tel/Fax: 27 14- 4914 / 5950
E-Mail: Claudia.Pfitzner@rpda.hessen.de

Vermerk über die zweite Antragsbesprechung zum Vorhaben der AlessaChemie und der Getec zur Energieversorgung des Industrieparks Fechenheim am 15.06.2010

Dieser Vor-Ort-Termin wurde im Anschluß an ein Beratungsgespräch am 4.5.2010 vereinbart, um weitere Fragen zu klären. An der Sitzung nahmen teil: Frau Kaßler von Getec, Herr Stützer von Getec, Hr. Dr. Steiner und Herr Blank von AlessaChemie sowie Herr Aupperle, Frau Jeenel, Herr Liebig sowie die Bearbeiterin vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt.

Zu Beginn wird das Vorhaben durch Frau Kaßler nochmals vorgestellt. Die Präsentation ist weitgehend identisch mit der von der letzten Sitzung. Allerdings wird besonders darauf eingegangen, dass die Anlage der Getec durch eine Verriegelung höchstens eine Leistung von 19,99 MW FWL erzeugen kann. Die Anlage, die AlessaChemie errichten möchte, wird ebenfalls eine maximale FWL von 19,99 MW erreichen.

Im Industriepark Fechenheim werden drei Dampfschienen betrieben, eine Hochdruckdampfschiene, eine Niederdruckdampfschiene und eine Frischdampfschiene. Die Frischdampfschiene führt zu einer Turbine und dient somit der Stromerzeugung.

Es wird insgesamt für die Getec Anlage drei Leitstände geben. Ein Leitstand wird sich direkt vor Ort befinden, ein Leitstand wird sich in der Zentralwarte der AlessaChemie und einer in der Konzernzentrale von Getec in Magdeburg befinden. In der Zentralwarte werde sich Steuerungen für die Getec Anlage, den Alessa Kessel und das bereits bestehende Biomasseheizkraftwerk befinden.

Das GasHKW der AlessaChemie soll vor Inbetriebnahme des neues 19,99 MW Gaskessels der AlessaChemie stillgelegt werde.

Die Anlagengrenze zwischen Getec und Alessa wird in dem Antrag von Getec so verlaufen, dass ab Ausgang der Leitungen aus dem Gebäude die Getec Anlage endet. Die beiden Speisewasserkessel sind der Getec Anlage zugehörig und werden auch bei dieser beantragt. Die Leitungen und Pumpen, die für den Betrieb der neuen Anlage der AlessaChemie nötig sind, befinden sich auch im Eigentum der AlessaChemie. Es sind keine gemeinsamen Betriebseinrichtungen vorhanden, also muss von zwei Betreibern ausgegangen werden. Unabhängig von dem Antrag der Getec wird Alessa nächstes Jahr einen Bauantrag zur Errichtung einer Rohrbrücke bei der Stadt Frankfurt einreichen.

Aufgrund ihrer Größe ist gemäß Anlage 1 des UVPG für die Getec Anlage eine standortbezogene Vorprüfung nach UVPG durchzuführen. Allerdings ist noch zu prüfen, ob durch die Kumulierung mit den bereits vorhandenen Anlagen am Standort und dem von der Alessa geplanten 19,99 MW-Anlage nicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles oder verpflichtende UVP durchgeführt werden muss.

Durch die Errichtung des 19,99MW-Kessels der Alessa ist ein Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 BImSchG für das Gaskraftwerk E38 durchzuführen.

E 38 soll Ende 2012 stillgelegt werden, dann endet die Handelsperiode für den Emissionshandel. In der neuen Periode soll von Allessa keine Anlage im Industriepark Fechenheim betrieben werden, die dem Emissionshandel unterliegt.

Die Getec Braunkohlefeuerung wird die Bagatellmassenströme wahrscheinlich überschreiten, somit wird eine Ausbreitungsrechnung bei Antragstellung nötig sein.

Nach der Besprechung wurden der Standort der neuen Anlagen von Allessa und Getec vorgestellt. Außerdem wurden die derzeitige Leitwarte und das alte Gaskraftwerk E 38 begangen.

Im Auftrag